

## Umsetzungsplan für die Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse 2013 - 2021



- Abschluss des Haushaltsjahres – ist bereits kassenseitig jeweils zum 31.12 erfolgt



- Aufstellung der verkürzten Jahresabschlüsse unter Nutzung der durch den Stadtrat der Stadt Weißenfels beschlossenen Erleichterungen und Absprache der Dokumentation mit dem Rechnungsprüfungsamt



- Feststellung der Jahresabschlüsse durch den Oberbürgermeister



- Prüfung der verkürzten Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt



- Beschlussfassung der verkürzten Jahresabschlüsse durch den Stadtrat



- Mitteilung über die Beschlussfassung des Stadtrats der Stadt Weißenfels an die Kommunalaufsichtsbehörde
- Örtliche Bekanntmachung und siebentägige öffentliche Auslegung der Jahresabschlüsse